

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Vorlage - Nr.: BV-065/2020
Datum: 15.10.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
26.10.2020 Haupt- und Finanzausschuss Kuhlen-Wendorf
29.10.2020 Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: